

Clubhaus - Ordnung



Das Clubhaus des TC Sulmtal soll den Vereinsmitgliedern und deren Gästen als Treffpunkt geselligen Beisammenseins und der Erholung und Entspannung nach sportlicher Betätigung dienen.

Das Clubhaus ist während der Tennissaison zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet und kann von allen Mitgliedern und deren Gästen genutzt werden.

1. Öffnungszeiten Clubhaus

1.1. Außerhalb der Verbandsrunde	Montag bis Freitag	18.00 - 22.00 Uhr
	Samstag	18.00 - 20.00 Uhr
	Sonntag	10.30 - 13.00 Uhr Frührschoppen
1.2. Während der Verbandsrunde	Montag bis Freitag	18.00 - 22.00 Uhr
	Samstag	14.00 - 22.00 Uhr
	Sonntag	10.00 - 22.00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Clubheims orientieren sich an der aktuellen Wetterlage, jedoch ist es dem Clubhausdienst freigestellt auch über diese Zeiten hinaus zu bewirtschaften.

2. Nutzung des Clubhauses

- 2.1. Saisonbeginn und -ende werden an der Hauptversammlung bekanntgegeben.
- 2.2. Küche, Lager- und Betriebsräume dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden.
- 2.3. Mitglieder können nach vorheriger Genehmigung und schriftlicher Vereinbarung außerhalb der Tennissaison die Clubräume gegen eine Miete von 200 Euro pro Tag privat nutzen.
- 2.4. Die Clubräume sollten mit größter Sorgfalt genutzt werden. Beschädigungen sind durch die Verursacher unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
- 2.5. Die Clubräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- 2.6. Tennisschläger, Tennistaschen und insbesondere Tennisschuhe sind ordentlich außerhalb der Laufwege abzustellen.
- 2.7. Benutzte Flaschen, Gläser und Geschirr sind selbstständig an die Theke zurückzubringen.

3. Alkoholverbot für Jugendliche

An Jugendliche unter 18 Jahre darf weder im Clubhaus noch auf der Clubanlage Alkohol ausgeschenkt werden.

4. Sanitärräume

Umkleideräume, Duschen und Toiletten dürfen nur für die dafür bestimmten Zwecke genutzt werden. Auf sparsamen Umgang mit Wasser und Energie ist besonders zu achten.

5. Reinlichkeit

In allen Räumen des Clubhauses ist auf größte Reinlichkeit zu achten. Mitglieder sind aufgefordert aktiv an der Sauberkeit von Clubheim und Clubanlage mitzuwirken.

6. Zuständigkeit

Zuständig für das Clubhaus und die Einhaltung der Ordnung während der Öffnungszeit ist der Clubhausdienst.

7. Schlüsselgewalt

Mitglieder können gegen einen Kostenersatz einen Schlüssel für die Clubanlage erhalten. Zugänglich sind die Sanitärräume und die Tennisplätze. Beim Verlassen der Anlage sind das Clubhaus und die Tennisplätze wieder abzuschließen. Jedes Mitglied haftet für Schäden, die durch Unterlassung entstehen.

8. Schlussbestimmung

Der Vorstand ist berechtigt Mitgliedern bei grober Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung die Nutzung zu entziehen.

Tennisclub Sulmtal
Der Vorstand